

4561/AB XX.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Smolle und PartnerInnen vom 17. September 1998, Nr. 4859/J, betreffend die Lipizzanerpferderasse, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 4:

Österreich geht gemäß dem in den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften vorgesehenen Verfahren vor.

Österreich hat nach dem Beitritt zur Europäischen Union bei all seinen Meldungen an die Europäische Kommission die Führung des Ursprungszuchtbuches durch das Bundesgestüt Piber gemeldet.

Art. 2 der Entscheidung der Kommission vom 11. Juni 1992 mit Vorschriften für die Koordinierung zwischen Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden führen oder anlegen, (92/354/EWG) sieht dabei folgende Vorgangsweise vor:

Die zuständigen Behörden beider involvierter Mitgliedstaaten haben in Verbindung zu treten und die Kommission über die beschlossenen Abhilfemaßnahmen zu unterrichten. Sollte binnen 6 Monaten keine Lösung gefunden werden, kann die Kommission auf Antrag einer der Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten oder von sich aus ein Inspektionsteam vor Ort entsenden, das mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeitet.

Derzeit werden bilaterale Gespräche mit Italien betreffend die Führung des Ursprungszuchtbuches geführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die österreichische Botschaft in Laibach übermittelte zwei slowenische Presseberichte, aus denen u.a. hervorgeht, daß das slowenische Gestüt Lipica das Heimatgestüt der Lipizzaner sei und daß derzeit ein Verfahren bei der WIPO (World Intellectual Protection Organization) zum Schutz des Brandzeichens "Lipica" ("the emblem of Lipica, which is also branded on horses") laufe. Gegenüber dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden bisher keine offiziellen Ansprüche seitens Sloweniens geäußert.